

# Mitteilungen = Communications

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **15 (1958)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir haben die schmerzliche Pflicht, unsere Mitglieder vom Hinschiede unserer beiden Vorstandsmitglieder Staatsrat Ch. Anthamatten (Sitten) und Dr. Willy Wechsler (Zürich) in Kenntnis zu setzen. Beide Herren waren langjährige Mitarbeiter unserer Vereinigung und ihr Hinschied hinterlässt in den Reihen unserer Mitglieder eine empfindliche Lücke. Herr Dr. Wechsler hat sich durch seine Mitarbeit an der demnächst erscheinenden Schrift «Die Grünflächen in den Gemeinden» — deren Entstehung grösstenteils auf seine Initiative zurückzuführen ist — besonders verdient gemacht. Wir werden den beiden Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Präsident  
und Geschäftsleitung VLP.

Infolge des Druckes und der Veröffentlichung der beiden Kommissionsarbeiten «Die Rechtsgrundlagen der Planung im schweizerischen Recht» und «Die Thesen zur Erhaltung von Kulturland» in den «Plan»-Nummern 2 und 3 ist seit den letzten Mitteilungen der Geschäftsstelle eine geraume Zeit verstrichen. Inzwischen ist das neue Mitgliederverzeichnis VLP 1958/59 erschienen und sämtlichen Mitgliedern unserer Vereinigung zugestellt worden. Dieses Mitgliederverzeichnis enthält die oben erwähnten Arbeiten der VLP-Kommissionen «Recht» und «Dauerfreiflächen», welche auch an sämtliche Empfänger unseres dreisprachigen Pressedienstes zum Versand kamen. Ferner wurden diese beiden Exposés an sämtliche schweizerischen Gemeinden mit mehr als 500 Einwohnern verteilt; die Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern, die jedoch auf unsere Umfrage über Bauordnungen hin geantwortet haben, werden mit einer spätern Sendung bedient werden. Wir möchten hier nochmals darauf hinweisen, dass auf der Geschäftsstelle VLP, Kirchgasse 3, Zürich 1, zur Aufbewahrung dieser beiden wie auch sämtlicher weiteren Arbeiten eine Sammelmappe «Landesplanung» zum Selbstkostenpreis von Fr. 2.— bezogen werden kann.

Die bei den schweizerischen Gemeinden durchgeführte Umfrage über Bauordnungen und Planung wurde von 82 % der angefragten Gemeinden beantwortet; bei etlichen Kantonen äusserten sich sogar sämtliche Gemeinden. Die Umfrage darf als sehr erfolgreich bezeichnet werden, lässt sie doch auf ein überaus grosses Interesse der Gemeinden an den aufgeworfenen Fragen schliessen. Der Arbeitsausschuss unserer Vereinigung hat in der Folge einen Experten beauftragt, das durch die Umfrage zusammengetragene Material zu sichten und einen zu-

sammenfassenden Bericht mit ersten Resultaten auszuarbeiten. Dieser Bericht liegt nun vor und wird von der Rechtskommission VLP in ihrer nächsten Sitzung eingehend behandelt werden. Anschliessend wird das Exposé als erste Orientierung an sämtliche Gemeinden, die auf die Umfrage hin geantwortet haben, gehen. Zielsetzung für die Auswertung der Umfrage ist nach wie vor die Ausarbeitung eines Leitfadens zur Erstellung von Bauordnungen.

Der Bericht «Die Grünzonen in den Gemeinden» wurde im Anschluss an verschiedene Besprechungen und Stellungnahmen innerhalb des Arbeitsausschusses VLP und der Technischen Kommission redigiert sowie mit den «Thesen zur Erhaltung von Kulturland» koordiniert, und liegt nun textlich druckreif vor. Es muss nun eine genaue Kostenrechnung aufgestellt werden, damit der Arbeitsausschuss demnächst über die entsprechenden Kredite zur Drucklegung entscheiden kann. Es ist erfreulich, dass sich der Delegierte für Arbeitsbeschaffung bereit erklärt hat, einen Beitrag an die Drucklegung dieser Arbeit zu leisten und den Bericht voraussichtlich in seiner Schriftenreihe zu veröffentlichen.

Die Studienreise in den Mezzogiorno (Süditalien) musste leider infolge ungenügender Beteiligung im Frühjahr 1958 abgesagt werden. Dies war sehr bedauerlich, als sowohl das Politische Departement in Bern als auch unsere Geschäftsstelle sich bemüht hatten, die Reise in allen Punkten interessant zu gestalten, und sich zudem die Leitung der Cassa del Mezzogiorno sehr gefreut hätte, uns im vergangenen Frühjahr zu empfangen. Das Interesse an den modernen Meliorationsarbeiten in Süditalien war allerdings sehr gross, doch erwies sich der Zeitpunkt für die meisten Interessenten als sehr ungünstig. Die Geschäftsstelle wird nun prüfen, ob es wünschbar wäre, die Reise eventuell in einem spätern Jahre durchzuführen.

Aus vorliegendem kurzen Bericht geht hervor, dass im Jahre 1958 verschiedene Kommissionsarbeiten vor dem Abschluss stehen oder bereits veröffentlicht werden konnten. Die Geschäftsstelle freut sich immer, wenn sie mit ihren relativ bescheidenen Mitteln durch derartige Arbeiten etwas zur Klärung der zahlreichen Probleme des Planers beitragen kann.

Ueber die weitere Tätigkeit des Arbeitsausschusses sowie der Kommissionen VLP geben die nachfolgenden Zeilen Auskunft:

Der Arbeitsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 3. Oktober 1957 nochmals zu den Kommissionsarbeiten «Die

Rechtsgrundlagen der Planung im schweizerischen Recht» und «Thesen zur Erhaltung von Kulturland» Stellung zu nehmen. Er beschloss, diese beiden Exposés nach Verarbeitung der von ihm angebrachten Bemerkungen auf dem Zirkulationswege endgültig zu genehmigen und an der nächsten Sitzung einen entsprechenden Kredit zur Drucklegung zu bewilligen.

In seiner Sitzung vom 25. Februar 1958 beschäftigte sich der Arbeitsausschuss hauptsächlich mit finanziellen Fragen. Er bat in diesem Zusammenhang Herrn Inspektor L. Frey aus Bern, nebst seiner bisherigen Funktion als Mitglied der Kontrollstelle dem Arbeitsausschuss künftighin als ständiger Berater in finanziellen Fragen zur Verfügung zu stehen. L. Frey erklärte sich mit der Uebernahme dieses Mandates einverstanden. Der Arbeitsausschuss genehmigte sodann die Jahresrechnung 1957 und stellte bei dieser Gelegenheit mit Befriedigung fest, dass die finanzielle Lage der Vereinigung nun konsolidiert sei. Andererseits lagen bereits verschiedene Kreditbegehren vor, welche die finanziellen Kräfte unserer Vereinigung wieder sehr anspannen. Der Arbeitsausschuss bewilligte in der Folge einer Untergruppe der Kommission «Hochbau und Landschaft» zur Ausarbeitung von «Thesen über Wohnbebauung» einen Kredit von Fr. 500.— und genehmigte für eine französische Uebersetzung der beiden Arbeiten «Rechtsgrundlagen der Planung im schweizerischen Recht» und «Thesen zur Erhaltung von Kulturland» sowie für deren Drucklegung einen Kredit von Fr. 1500.—. Für die Sichtung des durch die Umfrage über «Bauordnungen in den Gemeinden» zusammengetragenen Materials und für die Ausarbeitung eines zusammenfassenden Berichtes mit ersten Resultaten stellte der Arbeitsausschuss einen Kredit von Fr. 2000.— zur Verfügung. Einem Kreditbegehren der Saffa entsprach der Arbeitsausschuss mit Fr. 2000.—, im Hinblick darauf, dass eine derartige Ausstellung geeignet sei, den Gedanken der Landesplanung in breitere Schichten hinauszutragen. Die Geschäftsstelle VLP wurde beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Saffa ihrerseits die Bestrebungen der VLP im neunten Stockwerk des Wohnhochhauses im Sektor «Landes-, Regional- und Städteplanung» gebührend zur Darstellung bringt. Ferner sah der Arbeitsausschuss vor, zur Aeuffnung eines Fonds für eine eventuelle Beschickung der Landesausstellung 1964 in Lausanne im Budget 1959 einen erstmaligen Beitrag zu bewilligen. Des weitern hatte sich der Arbeitsausschuss nochmals zum Bericht «Die Grünzonen in den Gemeinden» zu äussern. Betreffend Finanzierung der Drucklegung dieser Schrift wurde mit dem Herrn Delegierten für Arbeitsbeschaffung Kontakt

aufgenommen, um zu prüfen, ob dieser Bericht in der Schriftenreihe des Delegierten herausgegeben werden könnte.

In seiner Sitzung vom 12. Juni 1958 prüfte der Arbeitsausschuss eingehend das Problem des Planernachwuchses, das er als äusserst dringlich empfindet. Er beauftragte in diesem Zusammenhang die Geschäftsstelle, einen Kataster über allfällige Stipendienfonds, die für Beiträge an Planeraufträge in Frage kommen, zusammenzustellen. — Anlässlich einer Besprechung zwischen der Geschäftsleitung VLP und derjenigen des Schweizerischen Familiengärtnerverbandes wurden gemeinsame Interessen und Probleme festgestellt. Zur Klärung dieser Probleme wurde vom Familiengärtnerverband eine kleinere Kommission vorgeschlagen, der von seiner Seite aus die Herren Dr. F. Ebi, A. Haller und R. E. Geering angehören würden. Der Arbeitsausschuss begrüßte die Konstituierung einer derartigen Kommission und delegierte als Vertreter der VLP die Herren Dir. E. Aebi (Brugg) und F. Lodewig (Basel). — Des längern beschäftigte sich der Arbeitsausschuss mit dem Arbeitsprogramm 1958/59. Als dringendste Aufgaben kristallisierten sich folgende Probleme heraus: Planerausbildung an der ETH, Hauptstrassenplanung, Koordination der Planung, Industrie und Landesplanung, Landesausstellung 1964 in Lausanne.

Der Vorstand der Vereinigung trat am 22. Mai 1958 in Bern zu seiner jährlichen Sitzung zusammen. Nach Abwicklung der ordentlichen Geschäfte gab das Problem des Planernachwuchses zu reger Diskussion Anlass. Des weitern hatte der Vorstand zur eventuellen Einführung eines Obligatoriums für die Zeitschrift «Plan» Stellung zu nehmen. Die Diskussion ergab jedoch, dass die verschiedenen Interessen zu sehr auseinandergehen; so müsste die französisch- und italienischsprechende Schweiz von einem Obligatorium ausgenommen und auch für die Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz eine Sonderregelung getroffen werden. Eine offene Abstimmung ergab, dass der Vorstand mit Ausnahme nur weniger Mitglieder die Einführung eines Planobligatoriums als nicht wünschbar erachtet. Die abschliessend gehaltenen Referate über «Rechtsfragen der Landesplanung» von den Herren Vizepräsident G. Béguin (Genf) und Prof. Dr. O. K. Kaufmann (St. Gallen) wurden von den Anwesenden mit grosstem Interesse aufgenommen.

Die Geschäftsleiter der Regionalplanungsgruppen VLP hielten am 6. Dezem-

ber 1957 eine Sitzung ab. Aus den verschiedenen Berichten der Geschäftsleiter war eine teilweise sehr rege Tätigkeit der einzelnen Gruppen ersichtlich. Es wurde aber ganz allgemein bei sämtlichen Gruppen ein überaus grosser Mangel an Planerfachleuten festgestellt, so insbesondere bei der Gruppe Graubünden, die zurzeit wohl über finanzielle Mittel verfügt, leider aber zu wenig Fachleute findet. Die Probleme, die sich in den verschiedenen Regionalplanungsgruppen stellen, sind jedoch sehr zahlreich und dringend, so dass abschliessend eine zweitägige Sitzung zusammen mit praktischen Planern angeregt wurde, an der die aktuellsten Probleme der Planungsfachleute eingehend behandelt werden könnten. Die Beteiligten müssten ihre Wünsche und Forderungen vorgängig der Tagung konkret bei der VLP anmelden. Die Geschäftsstelle VLP wird prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine derartige Tagung durchführbar wäre.

Die Technische Kommission VLP kam am 28. Februar 1958 zu einer ganz-tägigen Sitzung zusammen. Einführend hatte die Kommission ebenfalls zum Bericht «Die Grünzonen in den Gemeinden» Stellung zu nehmen. Kantonsingenieur J. Bernath wies sodann auf die Notwendigkeit von Untersuchungen über die Baulinien an den Autobahnen hin. Es erscheint ihm als äusserst wichtig, dass beim Bau des kommenden Nationalstrassennetzes der Strassenraum rechtzeitig freigehalten wird. Die Landschaftsgestaltung muss bereits im Planungsstadium der Autobahnen und nicht erst nach Fertigstellung der Strassen einsetzen. Die Kommission beschloss daher, eine Vorstudie in Auftrag zu geben, die die Notwendigkeit derartiger Untersuchungen nachweist und geeignet ist, einen Kredit für eingehendere Studien bei einem Fonds freizumachen. — Des weitern orientierte Rolf Meyer über die momentane Lage betreffend Planernachwuchs. Auf verschiedene Resolutionen und Eingaben hin — worunter sich auch eine solche der Fachgruppe «Planerausbildung» zusammen mit dem BSA sowie eine solche der Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz befindet — hat der Schweizerische Schulrat der ETH eine kleinere Kommission damit beauftragt, die Forderung nach einem Städtebauinstitut und nach der Ausbildung von entsprechenden Fachleuten näher zu untersuchen. Erfahrungsgemäss wird die ETH aber bei ihren Beschlüssen weitgehend auf die Bedarfsfrage abstellen, weshalb der von der Technischen Kommission bereits in Aussicht genomme-

nen Umfrage bei den Gemeinden über den Bedarf von ausgebildeten Planern grosse Bedeutung zukommt. Rolf Meyer wurde deshalb beauftragt, diese Umfrage möglichst rasch durchzuführen. Gegenwärtig beschäftigt sich die Fachgruppe «Planerausbildung» mit der Aufstellung eines genauen Studienprogrammes für die Ausbildung von Planern an der ETH. — Abschliessend berichteten die einzelnen, an der letzten TK-Sitzung bestimmten Fachgruppen «Stadthygiene», «Beson-nung», «Bau- und Verkehrsvolumen», «Bibliographie» und «Wohnungseigentum» über ihre Vorarbeiten. Die diesbezüglich bereits vorhandene Literatur wurde gesichtet und es soll nun versucht werden, auf Grund des vorhandenen Materials und weiterer Untersuchungen Richtlinien aufzustellen.

Die Rechtskommission VLP wurde am 25. September 1957 in einer internen Sitzung von Herrn Dr. G. Eggen, Grundbuchamt des Justiz- und Polizeidepartementes, Bern, über die Arbeiten der von diesem Departement eingesetzten Kommission zum Studium von Massnahmen gegen die Bodenspekulation orientiert. Die Rechtskommission, die das Problem der Bodenspekulation ebenfalls in ihrem Aufgabenkatalog aufgeführt hat, will vorerst die Ergebnisse obiger Kommission abwarten, da sie keine Veranlassung dazu sieht, diese Studien durch eigene Arbeiten zu konkurrenzieren.

Am 13. Dezember 1957 kam die Rechtskommission zu einer weitem Sitzung zusammen. Die Bereinigung des Exposé über die Rechtsgrundlagen der Planung im schweizerischen Recht und die Koordination mit den Thesen zur Erhaltung von Kulturland hatten eine weitere Sitzung der Rechtskommission als notwendig erweisen lassen. So hatte sich die Kommission nebst Redigierung des Textes nochmals eingehend mit der Frage der Entschädigungspflicht auseinandersetzen. Das Exposé wurde dann in dieser endgültigen Form dem Arbeitsausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Die Redaktionskommission «Plan» kam am 30. Januar 1958 in Solothurn zusammen. Nebst einigen redaktionellen Fragen über die Zeitschrift «Plan» hatte sich die Kommission insbesondere mit der eventuellen Einführung eines «Plan»-Obligatoriums für die Mitglieder der Vereinigung für Landesplanung zu befassen. Um die Koordination mit dem Teil Nordwestschweiz im «Plan» zu gewährleisten, wird Herr Dr. M. Werder als neues Mitglied in die Redaktionskommission aufgenommen.

H. Sigrüst, Sekretärin VLP.